



Was tun...

## ...bei ungewollter Schwangerschaft?

Viele Frauen haben auf der Flucht sexuelle Übergriffe erlebt, aus denen zum Teil Schwangerschaften entstanden sind. Aber auch ohne solche einschneidenden Erlebnisse: Die Bedingungen auf der Flucht lassen eine sichere Empfängnisverhütung häufig nicht zu. Deswegen werden Sie eventuell mit Fragen zu den Möglichkeiten eines Schwangerschaftsabbruches konfrontiert.

### Wann darf eine Schwangerschaft abgebrochen werden?

Nach der Gesetzeslage in Deutschland sind folgende Punkte Voraussetzung für die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs:

- Die Schwangerschaft kann nur in den **ersten 12 Wochen** nach der Empfängnis abgebrochen werden.
- Die Schwangere **hat sich vorher** von einer amtlich anerkannten Schwangerschaftskonflikt-Beratungsstelle **beraten lassen** und eine Beratungsbescheinigung erhalten.
- Zwischen der Beratung und dem Abbruch liegen mindestens 3 Tage.
- Die Schwangere selbst (nicht ein Familienangehöriger oder andere Person!) verlangt von der Ärztin oder dem Arzt den Abbruch und übergibt ihm die Beratungsbescheinigung.

Die Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch kann die Frau ohne Einwilligung des Ehemanns und eine minderjährige Frau ohne Einverständnis der Eltern treffen!

Sonderregelungen gibt es, wenn die Schwangerschaft auf einer Vergewaltigung beruht und diese ärztlich bescheinigt werden kann, oder wenn der Abbruch notwendig ist, um von der Schwangeren eine Lebensgefahr oder die Gefahr einer schwerwiegenden Gesundheitsbeeinträchtigung abzuwehren. Lassen Sie sich in diesen Fällen bitte speziell beraten.

### Wie kann die Beratung organisiert werden?

Es gibt in Niedersachsen ein Netz von rund 240 anerkannten Beratungsstellen mit unterschiedlicher weltanschaulicher Ausrichtung. Träger sind Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Einrichtungen, wie z.B. pro Familia. Einige Einrichtungen sind sicher in Ihrer Nähe. Eine Liste liegt Ihrer Einrichtung vor. Wenn nicht: Unter [http://www.ms.niedersachsen.de/themen/beratungs\\_und\\_serviceangebote/beratungs--und-serviceangebote-104501.html](http://www.ms.niedersachsen.de/themen/beratungs_und_serviceangebote/beratungs--und-serviceangebote-104501.html) können Sie sie einsehen. Bitte helfen Sie der Frau, einen Termin zu vereinbaren, und erklären Sie ihr, wie sie dorthin kommt.

## **Was passiert in der Beratungsstelle?**

Die Beratung ist ergebnisoffen: Die Beratungsstelle dringt nicht auf eine bestimmte Entscheidung für oder gegen einen Abbruch, sondern gibt Rat und Hilfe in allen Fragen, die mit einer Fortführung oder einem Abbruch der Schwangerschaft zusammenhängen. Die Beratung kann anonym erfolgen: Die Frau muss zu diesem Zeitpunkt ihren Namen nicht nennen. Und sie ist vertraulich: keine andere Person oder Stelle wird über Einzelheiten informiert. Die Beratungsstelle kann aber eine Übersetzerin hinzuziehen, um die Verständigung zu ermöglichen.

Am Ende der Beratung erhält die Frau, wenn sie das möchte, eine Bescheinigung über die durchgeführte Beratung.

Die Beratung und die Ausstellung des Beratungsscheins sind kostenlos.

## **Wie geht es weiter?**

Wenn sich die Frau für einen Schwangerschaftsabbruch entschieden hat, kann sie frühestens 3 Tage nach der Beratung bei einer Ärztin oder einem Arzt oder im Krankenhaus den Abbruch durchführen lassen. Bitte helfen Sie der Frau, einen solchen Termin zu organisieren. Ein Schwangerschaftsabbruch kann ambulant oder stationär durchgeführt werden, er kann durch chirurgischen Eingriff oder medikamentös erfolgen. Die Ärztin oder der Arzt werden die Schwangere umfassend beraten.

Die Kosten der ärztlichen Leistungen werden über die Erstaufnahmeeinrichtung abgerechnet.

Zum Arzttermin ist der Frau eine Bescheinigung zur Kostenübernahme mitzugeben.

## **Und bei einer Entscheidung für das Kind?**

Die Schwangere wird in der Beratungsstelle umfassend auch darüber beraten, woher sie weitere Hilfe bekommen kann, wenn sie sich dafür entscheidet, die Schwangerschaft fortzusetzen.

## **Sie haben noch Fragen?**

In einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle in ihrer Nähe, unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung.did=98262.html>, bei vertraulicher Geburt unter <http://www.schwanger-und-viele-fragen.de> und beim Hilfetelefon 0800 4040020 erhalten Sie weitere Auskünfte.